

15. Oktober 2014

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Budget 2015

1. Ausgangslage

Für die Ausarbeitung des Budgets 2015 konnte erstmals auf eine abgeschlossene Rechnung der vereinigten Stadt Wil zurückgegriffen werden. Mit der Rechnung 2013, dem Budget 2014 sowie verschiedenen aktuellen Erkenntnissen hat der Stadtrat mit dem Budget 2015 eine für die Folgejahre wegweisende Grundlage geschaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass weder ein direkter Vergleich mit der Rechnung 2013 noch mit dem Budget 2014 zielführend ist. In der Folge wurden die einzelnen Departemente angehalten, ihre Ausgaben und Einnahmen erneut zu analysieren, zu priorisieren und an die stadträtlichen Zielvorgaben anzupassen.

Die Stadt Wil hat im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (abgekürzt HRM2) als Pilotgemeinde im Kanton St.Gallen eingeführt. Zwischenzeitlich nimmt auch das kantonale HRM2-Projekt (Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden, abgekürzt RMSG) Gestalt an. Unter Punkt 3 findet mit dem Budget 2015 erstmals der gestufte Erfolgsausweis Anwendung. Voraussichtlich ab Rechnungsjahr 2018 müssen alle politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen ihr Rechnungswesen gemäss den Vorgaben „RMSG“ umgesetzt haben. Eine besondere Herausforderung in diesem Projekt sind derzeit die Festlegung der Anlagekategorien und die damit verbundenen Abschreibungsdauern. In der Folge fehlen für den Budgetprozess 2015 weiterhin verbindliche Abschreibungsrichtlinien.

2. Budgetrichtlinien

Der Stadtrat setzte sich für den Budgetprozess 2015 insbesondere folgende Ziele:

- Steuerfuss: 129%;
- Grundsteuersatz: 0,6 Promille;
- Personalaufwand: ≤ 2014;
- Sachaufwand: max. Fr. 19, 2 Mio.;
- Beiträge an Vereine und Organisationen: max. Fr. 1,8 Mio.;
- Nettoverschuldung Stadt Wil: < Fr. 100,0 Millionen.

3. Budget Erfolgsrechnung

3.1 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Das Budget der Erfolgsrechnung 2015 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 146'197'800.-- und einen Gesamtertrag von Fr. 145'239'800.-- auf. Damit wird mit dem Budget 2015 der Stadt Wil ein weitgehend ausgeglichenes Gesamtergebnis mit einem Defizit von Fr. 958'000.-- erreicht, was 0,65 Prozent des Gesamtaufwands entspricht.

Mit dem gestuften Erfolgsausweis wird auf der ersten Stufe der operative und auf der zweiten der ausserordentliche Erfolg aufgezeigt. Der Gesamterfolg gibt Auskunft über einen Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag.

Konto	Text	Rechnung 2013		Budget 2014		Budget 2015	
		Saldo	S/ H	Saldo	S/ H	Saldo	S/ H
30	Personalaufwand	53'531'241.59	S	54'607'400.00	S	53'582'700.00	S
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'264'162.71	S	19'735'500.00	S	20'738'500.00	S
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'444'952.00	S	8'670'000.00	S	8'616'000.00	S
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'048'064.47	S	1'245'900.00	S	1'607'300.00	S
36	Transferaufwand	36'449'708.26	S	37'795'600.00	S	38'897'800.00	S
39	Interne Verrechnungen	12'637'338.03	S	14'341'300.00	S	19'706'500.00	S
40	Fiskalertrag	78'743'696.07	H	83'175'000.00	H	85'515'100.00	H
41	Regalien und Konzessionen	10'365.45	H	10'000.00	H	10'300.00	H
42	Entgelte	18'185'785.49	H	19'234'400.00	H	19'062'800.00	H
43	Verschiedene Erträge	365'002.05	H	234'900.00	H	253'400.00	H
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	19'689.80	H	80'400.00	H	299'800.00	H
46	Transferertrag	10'264'748.25	H	10'475'600.00	H	11'959'400.00	H
49	Interne Verrechnungen	12'637'338.03	H	14'341'300.00	H	19'706'500.00	H
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'148'841.92		-8'844'100.00		-6'341'500.00	
34	Finanzaufwand	2'644'959.91	S	2'893'200.00	S	3'049'000.00	S
44	Finanzertrag	10'691'866.81	H	7'632'700.00	H	8'432'500.00	H
	Ergebnis aus Finanzierung	8'046'906.90		4'739'500.00		5'383'500.00	
	OPERATIVES ERGEBNIS	-101'935.02		-4'104'600.00		-958'000.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'176'085.05	S		S		S
48	Ausserordentlicher Ertrag	951.85	H	210'000.00	H		H
	Ergebnis aus ausserordentl. Aufwand und Ertrag	-1'175'133.20		210'000.00			
	GESAMTERGEBNIS	-1'277'068.22		-3'894'600.00		-958'000.00	

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt, dass der Wiler Finanzhaushalt trotz steigender Steuererträge ein strukturelles Defizit aufweist, das aber dank einem guten Finanzierungsergebnis im Jahr 2015 weitgehende aufgefangen werden kann. Insbesondere die Abgaben der Technischen Betriebe Wil von rund Fr. 5,0 Mio. sowie Liegenschaftserträge in der Höhe von 2,7 Mio. beeinflussen den Finanzertrag positiv.

Das Finanzergebnis wird weiterhin eine wichtige Ertragsquelle bleiben. Betriebsaufwand und Betriebsertrag müssen aber weiter optimiert werden, um die Rechnung auszugleichen. Der Stadtrat hat deshalb auch dieses Jahr im Budgetprozess sämtliche Ausgabenpositionen kritisch hinterfragt und wo möglich reduziert. Leider wurde ein

Grossteil dieser Reduktionen durch Erhöhungen bei wenig beeinflussbaren Lasten – unter anderem infolge steigender Beiträge bei der Pflegefinanzierung, Budgetkorrekturen bei den Heimunterbringungen, Zuwachs bei der Sozialhilfe und Anstieg der Schuldzinsen – wieder kompensiert.

Wie in den Vorjahren ist auch 2015 eine Entnahme aus dem Eigenkapital von rund Fr. 1,0 Mio. vorgesehen.

3.2 Personalaufwand (Konto 30)

Der für das Jahr 2015 budgetierte Personalaufwand beträgt Fr. 53,6 Mio. und entspricht damit ziemlich genau dem Rechnungsergebnis 2013. Die für das Jahr 2015 beantragten Stellenbegehren beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind in der Lohnsumme bereits enthalten.

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Teuerung	0,0%
Realloohnerhöhung	0,0%
Ordentliche Stufenerhöhungen	0,5%
Beförderungen	0,1% (bisher 0,4%)

Stellenplan Verwaltungs- und Betriebspersonal

Der Stadtrat hat mit separaten Beschlüssen Änderungen im Stellenplan bewilligt. Die zusätzlichen Stellenprozente sind ausgewiesen, im Wesentlichen extern beeinflusst und können derzeit nicht durch interne organisatorische Massnahmen aufgefangen werden. Die entsprechenden Personalkosten sind im Budget 2014 enthalten. Es handelt sich um folgende Stellen (ohne TBW):

(Hinweis: In der folgenden Aufstellung wird eine Kostenschätzung zu den Lohnkosten abgegeben. Dabei gilt es zu beachten, dass sich diese bezüglich der Lohnaufwendungen in den meisten Fällen auf durchschnittliche Angaben stützen müssen, welche auf den jeweiligen Einstufungen der Stellen basieren. Die effektiven Kosten werden erst bei der effektiven Stellenbesetzung bekannt sein.)

Dep.	Funktion	Stellen%	Lohnkosten
BS	Departementsassistentz	20%	14'200.00
BS	Sachbearbeiter/in Schulbetrieb	50%	28'300.00
BUV	Lernende Betriebsunterhalt	200%	42'000.00
BUV	Mitarbeiter/in Reinigung (PS Matt)	10%	5'800.00
BUV	Mitarbeiter/in Reinigung (PS Obermatt)	40%	19'900.00
BUV	Mitarbeiter/in Reinigung, unbefristet (PS Rossrüti)	30%	18'400.00
BUV	Mitarbeiter/in Reinigung (Stellenpool Hausdienste)	40%	19'900.00
BUV	Mitarbeiter/in Reinigung (Turnanlage Klosterweg)	10%	5'000.00
SJA	Repas (von befristet in unbefristet; durch VSGP finanziert)	130%	0.00
SJA	Praktikant/in Arbeitsintegration	100%	17'000.00

Per 1. Januar 2014 hat das Departement Bau Umwelt und Verkehr (BUV) das gesamte Hauswartpersonal vom Departement Bildung und Sport (BS) übernommen. In diesem Zusammenhang wurden die Pensen und Aufgaben überprüft und entsprechend angepasst. In den folgenden Jahren werden aufgrund dieser Reorganisation qualitative wie auch monetäre Erfolge erwartet.

Löhne der Lehrpersonen

Die Besoldungsausgaben der Lehrpersonen gelten als gebundene Ausgaben, da es sich dabei um die Umsetzung kantonalrechtlicher Vorgaben handelt. Im Budget 2015 sind nebst den Stufenanstiegen keine generellen Lohn-erhöhungen enthalten.

3.3 Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand (Konto 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2015 beläuft sich auf Fr. 20,7 Millionen. Gegenüber der Rechnung 2013 und dem Budget 2014 wurden im Budget 2015 die Unterhaltskosten für das Berufsbildungszentrum in der Höhe von Fr. 970'000.-- direkt in der Erfolgsrechnung budgetiert und unter der neu gebildeten Funktion 21705 mit den Kantonsbeiträgen verrechnet. Die Ausgaben für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie für den Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen mussten gegenüber den Vorjahren erhöht werden, damit die Substanzerhaltung und Betriebssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann. Im Gegenzug wurde in vielen Positionen der Sachaufwand konsequent gekürzt, insbesondere auch bei den Honoraren von externen Beratern.

3.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Konto 33)

Die Abschreibungen erfolgen seit 2013 linear. Die im Jahr 2014 budgetierten Abschreibungen beliefen sich auf Fr. 7,0 Mio. (Vorjahr Fr. 5,5 Mio.). Mit dem Budget 2015 wurden die Abschreibungen auf Fr. 7,5 Mio. erhöht.

Ab 2016 werden die Anlagegüter in einer Anlagebuchhaltung erfasst und gemäss den Vorgaben von RMSG nach Anlagekategorien mit einer vom Kanton vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Stadt Wil wird dabei wiederum als Pilotgemeinde im Kanton St.Gallen fungieren.

3.5 Finanzaufwand (Konto 34)

Die mittel- und langfristigen Schuldzinsverpflichtungen erhöhen sich von rund Fr. 1,8 Mio. auf Fr. 2,2 Mio. infolge Zunahme der Verschuldung und Umschichtung von kurzfristigen in langfristige Verbindlichkeiten (15 - 20 Jahre mit Durchschnittszins von 1,9%). Die durchschnittliche Zinsbelastung auf dem gesamten mittel- und langfristigen Fremdkapital beträgt für das Jahr 1,64%.

Der interne Zinssatz differenziert neu zwischen Guthaben- und Schuldzinsen. Guthaben gegenüber Dritten werden mit 1% Zins belastet, Schuldverpflichtungen mit 0,5% verzinst.

3.6 Transferaufwand (Konto 36)

Insbesondere die Beiträge an die Pflegefinanzierung (+ Fr. 300'000.--), die Kosten für Heimunterbringungen (+ Fr. 500'000.-- infolge Budgetkorrektur) sowie die Zunahme bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und dem Asylwesen (+ Fr. 400'000.--) führen zum Ausgabenwachstum gegenüber dem Budget 2014. Gegenüber der Rech-

nung 2013 erhöhte sich das Budget 2015 in den Bereichen Schulgelder (+ Fr. 400'000.--), Betriebsbeitrag Wispag (+ Fr. 1'100'000.--) sowie Pflegefinanzierung (+ Fr. 1'600'000.--).

3.7 Interne Verrechnungen (Konto 39/49)

Neu werden mit dem Budget 2015 erstmals die Dienstleistungen des Hochbauamtes (+ Fr. 600'000.--) und des Hauswärtpersonals (+ Fr. 3'700'000.--) intern verrechnet.

3.8 Fiskalertrag (Konto 40)

Einfache Steuer der natürlichen Personen

Für das Jahr 2015 wird, basierend auf den Steuereinnahmen Stand Ende August 2014, eine mutmassliche Einfache Steuer von Fr. 48'042'000.-- prognostiziert.

	Fr.
Einfache Steuer per 31. August 2014	46'800'000.00
Mutmasslicher Zuwachs bis 31.12.2014	<u>300'000.00</u>
Mutmassliche Einfache Steuer per 31.12.2014	47'100'000.00
Prognostizierter Zuwachs 2015 (+ 2,0%)	<u>942'000.00</u>
Einfache Steuer 2015	<u>48'042'000.00</u>

Es wird mit Nachzahlungen von insgesamt Fr. 4,0 Mio. gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 129% belaufen sich damit die mutmasslichen Einnahmen 2015 aus Einkommens- und Vermögenssteuern auf total Fr. 66,0 Millionen.

Bei gleichbleibendem Steuersatz berechnen sich die Grundsteuern 2015 wie folgt:

	Fr.
Grundsteuern 0,2‰ (öffentliche Gebäude)	80'000.00
Grundsteuern 0,6‰	<u>3'000'000.00</u>
Grundsteuern 2015	<u>3'080'000.00</u>

Steuern juristischer Personen

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gestützt auf die laufenden Ertragszahlen 2014 und die Prognose 2015 des kantonalen Steueramtes insgesamt Fr. 9,0 Mio. budgetiert.

3.9 Transferertrag (Konto 46)

Die politischen Gemeinden müssen seit 2014 für die gesamten Kosten der stationären Pflegefinanzierung aufkommen, gleichzeitig wurde auch das Finanzausgleichsgesetz angepasst und ein soziodemografischer Sonderlastenausgleich eingeführt. Dieser soll überdurchschnittliche Belastungen der Politischen Gemeinden für die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Sozialhilfe sowie die stationäre und ambulante Pflege ausgleichen.

Der im Budget 2015 eingestellte Betrag von Fr. 1,67 Mio. entspricht der provisorischen Berechnung des Kantons für das Jahr 2015.

3.10 Abgaben Technische Betriebe Wil (TBW) (Konto 44)

Die budgetierten Abgaben für alle drei Versorgungswerke betragen gesamthaft Fr. 5,0 Millionen.

Die „ordentlichen“ Abgaben der TBW an den städtischen Haushalt für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie das Kommunikationsnetz setzen sich aus 5% des ausgewiesenen Substanzwerts und 15% des Reingewinns zusammen. Die Zusatzabgabe von Fr. 1,0 Mio. erhöht sich im Zusammenhang mit dem Projekt „Effizienz+“ um Fr. 0,5 Mio. und begründet sich mit einer alternativen Berechnung auf der Basis des WACC Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital).

Dem Stadtparlament wird voraussichtlich im Jahr 2015 ein neues Abgeltungsmodell zum Beschluss unterbreitet werden.

4. Investitionsrechnung / Verschuldung / Eigenkapital

4.1 Kreditsprechung bei Investitionsprojekten

Im Investitionsbudget ist gekennzeichnet, welche Kredite bereits bewilligt sind (weiss), welche Investitionsausgaben mit dem Budget 2015 genehmigt (grün) und welche geplanten Projekte mit separatem Parlaments- oder Bürgerschaftsbeschluss (orange) genehmigt werden sollen.

4.2 Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2015 rechnet mit Bruttoinvestitionen von Fr. 10'074'000.--. Nach Abzug Beiträge Dritter von Fr. 1'651'000.-- ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 8'423'000.--. Der Stadtrat beantragt, Investitionen von total Fr. 4,76 Mio. mit dem Budget 2015 zu genehmigen. Für die übrigen Investitionsvorhaben im Betrag von Fr. 7,90 Mio. werden dem Stadtparlament oder der Bürgerschaft separate Vorlagen unterbreitet.

Die im Jahr 2015 budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 8,423 Mio. verteilen sich wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	- Fr. 0,210	Mio.
2 Bildung	Fr. 2,170	Mio.
3 Kultur, Sport u. Freizeit	Fr. 0,960	Mio.
6 Verkehr	Fr. 3,917	Mio.
7 Umweltschutz u. Raumordnung	Fr. 1,586	Mio.

4.3 Verschuldung

Die Verschuldung wird per Ende 2014 auf rund Fr. 92 Mio. ansteigen. Bei einem Realisierungsgrad der Investitionen 2015 von 75% resultieren für das Jahr 2015 voraussichtliche Nettoinvestitionen von Fr. 6,3 Millionen. Bei Abschreibungen von Fr. 8,6 Mio. (Fr. 7,5 Mio. allg. Verwaltungsvermögen / Fr. 1,1 Mio. Spezialfinanzierungen) und einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,0 Mio. kann im Rechnungsjahr 2015 von einem Rückgang der Verschuldung ausgegangen werden, liegt doch der Selbstfinanzierungsgrad seit 2011 erstmals wieder über 100 Prozent.

4.4 Freies Eigenkapital

Bei einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1,7 Mio. und dem budgetierten Aufwandüberschuss 2015 von Fr. 1,0 Mio. wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2015 rund Fr. 17,2 Mio. betragen.

5. Projekt „Effizienz+“

Im Finanzplan 2014 - 2018 wurde für das Jahr 2015 ein Rechnungsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 0,6 Mio. prognostiziert. In diesem Ergebnis berücksichtigt war auch ein Erfolg aus dem Projekt „Effizienz+“ in der Höhe von Fr. 1,0 Million.

Beim Projekt „Effizienz+“ handelt es sich um einen rollenden Prozess, dies insbesondere aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten von Stadtrat, Stadtparlament und Bürgerschaft. Einzelne Massnahmen sind sehr schnell und einfach umsetzbar. Andere, vor allem dann, wenn Reglemente angepasst oder Verträge neu ausgehandelt werden müssen, nehmen längere Zeit in Anspruch.

Mittlerweile liegt ein Grob-Konzept mit einer Vielzahl von möglichen Massnahmen vor. Diese wurden aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht aufgenommen. Diese Aussensicht ist wertvoll, allerdings gilt es zu beachten, dass nicht alles, was betriebswirtschaftlich möglich ist, für ein öffentliches Gemeinwesen auch (politisch) machbar und sinnvoll ist. Derzeit werden diese Massnahmen durch den Stadtrat und die Verwaltung geprüft und entsprechende Grundlagen erarbeitet.

Bereits ganz umgesetzt wurden die Massnahmen hinsichtlich Alimentierung Energiefondsreglement durch die Technischen Betriebe Wil (vgl. Bericht und Antrag vom 5. Juni 2014 betreffend Nachtrag I zum Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge; Energiefondsreglement) und die Erhöhung der Parkierungsgebühren. Ebenfalls ist unter dem Titel „Gebührentarife anpassen“ vorgesehen, die Hundetaxe kostendeckend auszugestalten (vgl. Bericht und Antrag vom 26. August 2014 betreffend Hundereglement). Zudem wurde in der Stadtkanzlei die Funktion Stadtschreiber-Stellvertreter um 20% reduziert. Bezüglich der weiteren Massnahmen hat der Stadtrat die Projektleitenden im Hinblick auf das Budget 2015 eingeladen, dem Stadtrat mögliche Massnahmen zu unterbreiten. Der Stadtrat hat die umfangreiche Liste an seiner Klausurtagung vom 17. September 2014 besprochen und die Ergebnisse in den vorliegenden Voranschlag einfließen lassen. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat Einblick in die Liste der Massnahmen nehmen können.

Die Massnahmen betreffen die Ausgabenseite und die Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite sind insbesondere als Massnahmen zu nennen: die Anpassung des Zinssatzes für die internen Verzinsungen an die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten; die konsequentere Weiterverrechnung von Leistungen der Stadt Wil an andere Institutionen; verschiedene Anpassungen im Bereich Strassenunterhalt; die Bündelung, Professionalisierung und, soweit sinnvoll, Zentralisierung der Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterial sowie Büromöbel; die Initiierung eines Kulturwandels zum „pragmatischen Selbermachen“ im Bereich Konzepte, Studien und Beratung mit gleichzeitiger Reduktion der Honorare für externe Fachpersonen; die Überarbeitung des gesamten Inseratewesens inklusive Personalwerbung (eine entsprechende Weisung an die Departemente wurde bereits erteilt); die intensivere Nutzung von B-Post anstelle von A-Post (auch hier wurde eine entsprechende Weisung an die Departemente bereits erteilt); die Verwesentlichung des Sponsorings / Werbung; der generelle Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker; diverse Massnahmen im Bereich des Personalwesens (etwa bei übriger Personalaufwand, Weiterbildung, Bewirtschaftung Überzeit / Ferien, Prämien für Unfallversicherung, Kinder- und Ausbildungszulagen); die konsequentere Nutzung von stadteigenen Liegenschaften (leerstehende Räume) und damit verbunden der Verzicht auf Aussenmieten (beispielsweise Baronenhaus); das Einsparen von zusätzlich zwei (insgesamt vier) Schulklassen (in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine Schulraumplanung an die Hand genommen wird); die Reduktion der Beiträge für die Schulzahnpflege und die Senkung des „Zimmer-Richtwerts“ in der Sozialhilfe.

Auf der Einnahmenseite wurden die folgenden Massnahmen beschlossen: kostendeckende Gebühren im Baubewilligungsverfahren (Anpassung des Tarifs per 1. Januar 2015); die konsequentere Verrechnung von Dienstleistungen der Stadt an Dritte (beispielsweise im Bericht IT); die Erhöhung der Tarife bei der Musikschule (seit dem Jahre 2001 erfolgte keine Anpassung). Zudem ist eine Anpassung des Abgeltungsmodells TBW vorgesehen; in teilweiser Vorwegnahme dieser Anpassung wird der Sockelbeitrag um Fr. 0,5 Mio. erhöht. Zusammengefasst ergeben sich aus dem Projekt „Effizienz+“ folgende Auswirkungen auf das Budget 2015:

Konto	Massnahmen	Ausgaben	Einnahmen
*.30	Reduktion diverser Personalaufwendungen	-200'000.00	
*.3100	Optimierung Büromaterialeinkauf	-20'000.00	
*.3102	Optimierung Inseratewesen	-20'000.00	
*.3111	Optimierung Mobiliarnutzung und -einkäufe	-100'000.00	
*.3160	Konsequente Nutzung eigener Infrastrukturen	-30'000.00	
02201.*	Personalreduktion Stadtkanzlei (20%)	-30'000.00	
02213.*	Erhöhung Baubewilligungsgebühren		50'000.00
61511.*	Erhöhung Parkgebühren		300'000.00
87901.*	Äufnung Energiefonds durch TBW	-180'000.00	
91021.*	Erhöhung Hundetaxen		20'000.00
96101.*	Anpassung Zinssatz für interne Verzinsungen	-200'000.00	
		-780'000.00	370'000.00

Insgesamt konnte aus dem Projekt „Effizienz+“ eine Besserstellung des Budgets 2015 von über Fr. 1,1 Mio. - resp. über Fr. 1,6 Mio. inklusive Erhöhung des Sockelbeitrags der Technischen Betriebe Wil - erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2015 weitere Massnahmen realisiert werden können, zumal sich gewisse Massnahmen erst im Stadium der Detailkonzeption befinden.

6. Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 sei auf 129% der Einfachen Steuer festzusetzen.
2. Der Grundsteuersatz für das Jahr 2015 sei auf 0,6 Promille festzusetzen.
3. Das Budget der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Stadt Wil für das Jahr 2015 sei zu genehmigen.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber